

Erläuterung gemäß § 124a Satz 1 Nr. 2 AktG

bezüglich beschlussfassungsloser Tagesordnungspunkte

anlässlich der

am Freitag, den 14. August 2020, um 10:00 Uhr (MESZ), als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten (mit Ausnahme der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft), stattfindenden

ordentlichen Hauptversammlung der va-Q-tec AG mit Sitz in Würzburg

Gemäß der durch das Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG) vom 30. Juli 2009 eingefügten Regelung in § 124a Satz 1 Nr. 2 AktG muss bei börsennotierten Gesellschaften eine Erläuterung, wenn zu einem Gegenstand der Tagesordnung kein Beschluss gefasst werden soll, zugänglich sein. Bei der am Freitag, den 14. August 2020, um 10:00 Uhr (MESZ), stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung der va-Q-tec AG, die aus dem Vogel Convention Center, Max-Planck-Straße 7/9, 97082 Würzburg, für frist- und ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre live im Internet (Webcast über <https://ir.va-Q-tec.com> und den Link "Hauptversammlung" zugänglich) übertragen wird, betrifft dies nur den Tagesordnungspunkt 1, der wie folgt lautet:

"Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019, des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2019, des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019, des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2019, des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019 und des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben gemäß §§ 289a Absatz 1, 315a Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2019 am 20. März 2020 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 Satz 1 des Aktiengesetzes festgestellt. Eine Beschlussfassung über den Jahresabschluss durch die Hauptversammlung entfällt daher. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Konzernabschluss, der Konzernlagebericht, der Bericht des Aufsichtsrats und der Bericht des Vorstands zu den Angaben gemäß §§ 289a Absatz 1, 315a Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs sind der Hauptversammlung zugänglich zu machen. Ein Beschluss wird zu diesem Tagesordnungspunkt nicht gefasst."

Würzburg, im Juli 2020

Der Vorstand